

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 557/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 27.04.2017
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Windberge	04.05.2017	Anhörung OBM	-----
Hauptausschuss	15.05.2017	zugestimmt	5 1 4
Stadtrat	24.05.2017	zugestimmt	16 4 0

Betreff: Widmung eines Eheschließungszimmers als Außenstelle des Standesamtes auf dem Gutshof in Ottersburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Widmung des Jagdsaals in der ehemaligen Schmiede auf dem Gutshof in Ottersburg als Außenstelle des Standesamtes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Seit einiger Zeit gibt es immer wieder Anfragen über besondere und außergewöhnliche Eheschließungsorte in unserer Gemeinde. Bisher sind in unserer Gemeinde das Rathaus und die Außenstelle das „Neue Schloß“ als Trauorte gewidmet.

Die Gemeinde, als Träger des Standesamts, ist gemäß § 1 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PstG) im Rahmen ihrer Organisationshoheit verpflichtet, die Diensträume des Standesamts zu bestimmen.

Derzeit wurde die Anfrage gestellt, im Jagdsaal in der restaurierten ehemaligen Schmiede auf dem Gutshof in Ottersburg Trauungen durchzuführen. Der Inhaber der Jagdschule Ottersburg, hat Interesse die Räumlichkeit in der ehem. alten Schmiede für Eheschließungen anzubieten. Die Widmung ist aus Sicht der Verwaltung eine Möglichkeit, die Attraktivität für die Durchführung von Eheschließungen in der Einheitsgemeinde weiter zu erhöhen.

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes PstG soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Nach eingehender Vorortbesichtigung durch die Fachaufsicht des Landkreises und die Standesbeamtin der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde festgestellt, dass die Räumlichkeit in der alten Schmiede nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PstG), Nr. 14.1.1 PstGVwV als Trauort geeignet sind.

Die Ausstattung und Herrichtung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Gutshof Ottersburg. Somit entstehen für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte keine Kosten.